

Editorial



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Die Rechnung 2000 des Bundes schliesst voraussichtlich mit einem Überschuss von 4,5 Mia. Franken ab (budgetiert war ein Defizit von 1,8 Mia.). Dies ist erfreulich, erfordert nun aber dringend den von economiesuisse verlangten finanzpolitischen Kurswechsel. Neue Ausgabenbegehren nehmen bereits überhand. Der Schuldenabbau riskiert gar nicht stattzufinden,

«Auch Unternehmen brauchen fiskalische Verbesserungen.»

da die zukünftigen Überschüsse bereits vorausgibt werden. Das probate Mittel dagegen sind Steuererleichterungen. Sicher sollen die Familien entlastet und das Wohneigentum gefördert werden. Aber auch die Unternehmen – gerade die KMU – sind auf fiskalische Verbesserungen des Standortes Schweiz angewiesen. Dazu gehört eine Herabsetzung der direkten Bundessteuer, eine flachere Progression, Erleichterungen bei der Nachfolgeregelung sowie auch die Milderung der Doppelbelastung der Gewinne und die völlige Abschaffung des Börsenstempels. Gegenüber dem Ausland verlieren wir an Terrain. Die Wende in den öffentlichen Haushalten ist nur von Dauer, wenn das fiskalische Umfeld Schritt hält. Die nun bestätigten Haushaltsüberschüsse geben die Möglichkeit dazu.



Schreiben Sie an:
rudolf.ramsauer@
economiesuisse.ch

Schwerpunktthema

Seite 2 >

Herausforderung Rentensystem: Die OECD lobt das schweizerische Rentensystem und zeigt sich skeptisch bezüglich des frühzeitigen Übertritts in den Ruhestand.

Energiepolitik: Doppel-Abstimmung im Dezember

Auf Druck der SP will Bundesrat Leuenberger die EMG-Verordnung vor der Referendumsabstimmung veröffentlichen. Damit wird es im Dezember 2001 zu einer Doppel-Abstimmung kommen.

Wegen dem Referendum zur Strommarktöffnung wurde allgemein mit einem heissen Abstimmungssommer gerechnet. Doch inzwischen sieht die energiepolitische Agenda wieder anders aus. Das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) soll nicht im September vors Volk kommen, sondern erst im Dezember 2001, zusammen mit der grünen Volksinitiative „für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern“. Damit hat sich zum einen die politische Ausgangslage zur Ausgestaltung des EMG geändert und zum andern die abstimmungspolitische Situation.

Unterschriftensammlung läuft

Die Verabschiedung des Gesetzes zur Strommarktöffnung im Dezember 2000 durch die Eidgenössischen Räte war kein „Sonntags-spaziergang“. Voraus ging ein heftiges und langwieriges energiepolitische Seilziehen. Ein Kompromiss kam erst nach der Einigungskonferenz zustande. Bereits im Vorfeld wurden von linker Seite Referendumsdrohungen geäussert. Inzwischen läuft die Unter-

schriftensammlung. Zu den Referendumsführern gehören die Westschweizer „Alliance de gauche“, die Gewerkschaften SMUV, GBI, VPOD und SGB. Unterstützt wird das Referendum zudem von der Stadtregierung Lausanne (!).

Widerstand regt sich auch bei den Sozialdemokraten. Die Mehrheit der Fraktion hatte im Dezember noch für



Fredy Müller,
Mitglied der
Geschäfts-
leitung

das EMG gestimmt. Mittlerweile hat sich die SP-Geschäftsleitung für das Referendum ausgesprochen, aber gleichzeitig bekanntgegeben, dass man sich nicht engagieren wolle. Dass die SP der EMG-Abstimmung nicht tatenlos zusehen wird, beweist der kürzlich erhobene Forderungskatalog im Hinblick auf die Strommarkt-Verordnung. Vieles deutet darauf hin, dass durch die Hintertür der Verordnung die ökologischen und sozialen Aspekte im Gesetz massiv verstärkt werden sollen.

EMG mit ökologischen Forderung

Vor diesem Hintergrund erhält die Skepsis etlicher Bürgerlicher und vieler Branchenvertreter gegenüber der neuen Strommarktregelung zusätzlich Auftrieb. Sollte der Verordnungsentwurf „falsch“ herauskommen, werden sich verschiedene EMG-Befür-

worter die Frage stellen, ob sie an einer solchen Marktöffnung wirklich interessiert sind. Dies umso mehr als das EMG – trotz dem dreifachen Nein zu den Energievorlagen im letzten Herbst – mit fragwürdigen ökologischen und sozialen Forderungen angereichert wurde.

Es zeigt sich immer mehr, dass die grosse Auseinandersetzung (vergleiche Seite 2) um die Marktöffnung und die damit verbundene Frage des Service Public erst noch bevorsteht. Je länger diese Debatte dauert und je heftiger die Liberalisierungsfrage diskutiert wird, desto mehr könnten jene Kreise Auftrieb erhalten, welche sich mit der jetzigen Marktordnung arrangiert haben und durchaus mit einer Marktöffnung „à la WeKo“ (Wettbewerbskommission) leben könnten.

Explosiver Abstimmungskoktail

Im Hinblick auf die Dezemberabstimmung 2001 gibt jedoch nicht bloss die Marktöffnung zu reden. Die grüne Volksinitiative „für eine gesicherte AHV-Energie statt Arbeit besteuern“ wird zusätzlich für Sprengstoff sorgen. Der 2. Dezember wird folglich eine Liberalisierungs-, eine Oekologie- und eine Sozialstaat-Debatte auslösen! Ob dieser explosive Abstimmungskoktail für den Souverän geniessbar ist, ist eine andere Frage

Drei Mal Nein am 4. März

economiesuisse lehnt alle drei Vorlagen ab, die auf eidgenössischer Ebene am 4. März 2001 zur Abstimmung kommen. Abgelehnt werden die Initiative «Ja zu Europa», weil sie einen verfehlten Sach- und Zeitdruck generiert, die flächendeckende undifferenzierte Tempo-30-Regelung innerorts und die Denner-Initiative.



Link:
www.economiesuisse.ch

Unternehmensstandort stärken

economiesuisse ist vom überraschend hohen Überschuss von 4,5 Mrd. Franken in der Staatsrechnung erfreut. Die Priorität liegt nun ganz eindeutig bei einer zügigen Senkung der Steuern. Neuen Begehrlichkeiten ist daher der Riegel zu schieben. Vielmehr geht es darum, den Unternehmensstandort Schweiz durch steuerliche Massnahmen zu entlasten. Damit wird auch für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ein positives Signal gesetzt.



Link:
www.economiesuisse.ch

Banken begrüßen Fusion der Aufsicht

Die Schweizerische Bankervereinigung (SBV) begrüsst die Integration der Banken- und Versicherungsaufsicht. Ebenfalls erwartet die SBV aus einer Zusammenführung der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK) mit dem Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) zu einer integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde Synergieeffekte. Die Bankervereinigung begrüsst ausserdem die Ausdehnung der Finanzmarktaufsicht auf die unabhängigen Vermögensverwalter.



Link:
www.swissbanking.org



Kontakt:
fredy.mueller@
economie.suisse.ch

Kein separates Gesetz notwendig

economiesuisse lehnt den Vorwurf für ein Kulturgütertransfersgesetz ab. In der vorliegenden Form würde der Kulturgütertausch über alle Massen erschwert und eine etablierte Branche durch übermässige Auflagen belastet. Zur Ratifizierung der UNESCO-Konvention von 1970 ist kein separates Gesetz notwendig, weil das Ziel durch Anpassungen bestehender Bestimmungen der schweizerischen Rechtsordnung zu erreichen ist. economiesuisse fordert daher, dass der Bedarf für ein neues Gesetz nochmals kritisch hinterfragt wird. Wenn dieser fundiert begründet ist, muss der Gesetzesentwurf gesamthaft überarbeitet werden.

Kontakt:
thomas.pletscher@
economie.suisse.ch

Frühjahrsession in Lugano

Die kommende Frühjahrsession vom 5. bis 23. März findet in Lugano statt. Der Entscheid wurde damit begründet, dass die Verständigung unter den verschiedenen Sprachgemeinschaften und das Verständnis für die Probleme der Minderheiten gefördert werden sollen. National- und Ständerat werden ihre Sitzungen im Palazzo dei Congressi abhalten. Der Nationalrat behandelt unter anderem die Volksinitiativen «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern», «für eine kürzere Arbeitszeit» sowie «für eine Kapitalertragsteuer». Alle drei Vorlagen werden von economiesuisse abgelehnt. Der Ständerat fasst sich mit den Volksinitiativen «für eine freie Arzt- und Spitalwahl» (Zweitrat), «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» sowie «Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst». Auch diese Vorlagen werden von economiesuisse abgelehnt. Weitere Themen des Ständerats sind das Konsumkreditgesetz (Differenzvereinbarung) sowie die Schuldenbremse.

Familienpolitik

Am 25. Januar 2001 stellte der Schweizerische Arbeitgeberverband zusammen mit Pro Familia und Pro Juventute seine familienpolitische Plattform der Öffentlichkeit vor. Sie ist eine zusammenfassende Analyse der Situation der Familien und enthält zehn Grundsätze.

Download:
www.arbeitgeber.ch

Schwerpunkt

Rentensystem: Die Schweiz ist auf dem richtigen Weg, aber...

Was die finanziellen Auswirkungen der Überalterung auf das Rentensystem betrifft, ist die Schweiz verhältnismässig gut vorbereitet. Gemäss der OECD sind die Anreize für einen frühzeitigen Übertritt in den Ruhestand jedoch problematisch.

Das schweizerische Rentensystem steht in den kommenden Jahrzehnten vor grossen Herausforderungen. Laut Schätzungen wird der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von ungefähr 15 Prozent im Jahre 2000 auf 25 Prozent im Jahre 2035 ansteigen. Danach wird sich dieser Anteil stabilisieren. Die OECD hebt mehrere Vorteile des gegenwärtig in der Schweiz bestehenden

Systems hervor. Dazu gehören insbesondere dessen Grundlage – die drei Säulen – und das Bestehen von AHV-Ergänzungsleistungen: Diese haben zu einer Reduktion der Armutsquote unter den alten Menschen beigetragen. Andererseits ermöglichte der Umstand, dass ein frühzeitiger Übertritt in den Ruhestand bis vor kurzem nicht möglich war, die Erhaltung eines günstigen Verhältnisses zwischen Erwerbstätigen und Rentnern.

Problem frühzeitiger Ruhestand

Etwas skeptischer zeigt sich die OECD hinsichtlich des 1999 geschaffenen Systems für den frühzeitigen Übertritt in den Ruhestand. Das mit den Ergänzungsleistungen verbundene System ist darauf ausgerichtet, den

frühzeitigen Übertritt in den Ruhestand von Personen mit tiefem Einkommen recht grosszügig zu fördern. Im Entwurf für die 11. AHV-Revision ist sogar eine Erhöhung des mit dieser Möglichkeit verbundenen finanziellen Risikos vorgesehen, da der Übertritt in den Ruhestand ab 62 Jahren oder gar ab 59 Jahren mit einer halben Rente erleichtert werden soll. Die OECD weist mit Nachdruck darauf hin, dass allfällige Entwicklungen in diese Richtung sehr genau im Auge behalten werden sollten. In ihren Empfehlungen legt die Organisation der Schweiz die folgenden Massnahmen nahe:

- Aufhebung der finanziellen Anreize für den frühzeitigen Übertritt in den Ruhestand und der

finanziellen Abschreckungsmassnahmen gegen einen späteren Ruhestand.

- Fortsetzung der Sanierung der Bundesfinanzen und Abbau der Staatsverschuldung;
- Im Bereich des Gesundheitswesens: Verbesserung der Effizienz.

Auf die demographische Herausforderung hat die Schweiz bislang hauptsächlich mit einer Erhöhung des Frauenrentenalters und einer zusätzlichen Finanzierung der AHV durch die Mehrwertsteuer reagiert. Die OECD empfiehlt der Schweiz, rechtzeitig die allfällige Einführung von zusätzlichen Massnahmen zu prüfen. In Frage käme beispielsweise eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre für alle.

Die Schweiz ist nicht Kalifornien!

In Kalifornien besteht derzeit ein Mangel an Elektrizität, der auf eine Anhäufung verschiedener Fehler zurückzuführen ist. Diese Fehler werden in der Schweiz nicht gemacht.

Die Gegner des schweizerischen Elektrizitätsmarktgesetzes möchten nun aus der Situation in Kalifornien Kapital schlagen. Doch genau um ein vergleichbares Chaos zu vermeiden, hat eine überwältigende Mehrheit des Parlaments diesem Gesetz zugestimmt.

1996 leitete der Staat Kalifornien eine rasche Liberalisierung seines Elektrizitätsbereichs ein, der bis dahin hauptsächlich unter seiner Aufsicht gestanden hatte. Gleichzeitig wurden die den Konsumenten verrechneten Preise bis 2002 eingefroren. Da die Kosten der Stromproduktion stark anstiegen – insbesondere bei jenen Werken, welche die Elektrizität aus Gas oder Erdöl gewin-

nen –, erlitten die Versorgungsunternehmen horrenden Verluste.

Mangels neuer Investitionen waren die Produktionswerke und die Versorgungsinfrastruktur bald einmal veraltet, während die Nachfrage der Spitzentechnologie-Branche und der Haushalte unerschrocken anstieg. Hinzu kommt, dass sich die kalifornischen Behörden für die Errichtung eines unabhängigen Marktes entschieden hatten; die Stromlieferanten haben deshalb nicht die Möglichkeit, bei Engpässen Elektrizität aus einem anderen Staat zu beziehen, der über einen Stromüberschuss verfügt. Ausserdem sind die Verbindungen zwischen den amerikanischen Elektrizitätsnetzen unzureichend, was den Austausch von Strom zusätzlich erschwert.

Keine Parallelen zur Schweiz

Im amerikanischen Wochenmagazin «Business Week» wurde darauf hinge-

wiesen, dass der Gesetzgeber für die Stromknappheit verantwortlich ist und dass Kalifornien nun den Preis für die gemachten Fehler zu zahlen hat.

Dieses politische Fiasko weist jedoch keinerlei Parallelen mit der Situation in Europa auf, wo die Öffnung des Elektrizitätsmarktes im Allgemeinen positiv verläuft.

Da sich die Schweiz im Zentrum der Verbindungen zwischen den europäischen Stromnetzen befindet, kann sie sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Mit dem Elektrizitätsmarktgesetz (EMG), das die Spielregeln klar festlegt, hat sich unser Land für ein überlegtes, geordnetes und schrittweises Vorgehen entschieden. Dieser Ansatz ist einer unkontrollierten Liberalisierung klar vorzuziehen, da sich die letztere insbesondere für die KMU und die Kleinverbraucher nachteilig auswirken würde.

Schuldenabbau statt Geldverschwendung

Der Bundesrat will mit einem künstlichen Link zwischen Postbank und Swisscom zwei separate Dossiers in einer Vernehmlassung vermischen. So werden in einem Wurf die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung einer Postbank und die Erhöhung der strategischen Flexibilität der Swisscom zur Diskussion gebracht. Aus Sicht von economiesuisse ist dies sachlich und finanzpolitisch verfehlt. Beide Themen müssen getrennt behandelt werden. Das Projekt Postbank würde eine bedeutende Finanzspritze benötigen. Es liegt nicht im Interesse gesunder Bundesfinanzen, öffentliche Gelder in ein fragliches Vorhaben zu investieren. Dadurch wird der finanzpolitische Spielraum enger, das Ziel des Schuldenabbaus und der Steuersenkung ist gefährdet. Allfällige Erträge aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien müssen ausschliesslich für den Schuldenabbau zur Verfügung stehen. economiesuisse begrüsst, dass der Swisscom zur Sicherung des langfristigen Gedeihens und der Arbeitsplätze internationale Allianzen ermöglicht werden sollen.

Link:
www.economiesuisse.ch

Schweizer Unternehmensberater auch im Export stark

Die 1958 gegründete Schweizerische Vereinigung der Unternehmensberater (ASCO) hat viel zur Professionalisierung des jungen Berufsstandes beigetragen. Auch heute ist die Pflege und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards ein zentrales Anliegen. Die ASCO ist Mitbegründerin und alleinige Repräsentantin der schweizerischen Unternehmensberatungen in der Vereinigung der Europäischen Unternehmensberater (FEACO). Sie repräsentiert rund 1100 Unternehmensberaterinnen und -berater, was einen Anteil von rund 40% darstellt. 1984 betrug dieser "Marktanteil" nur 16%, die ASCO ist offensichtlich erfolgreich.

Von den zehn grössten Beratungsfirmen in der Schweiz sind sechs Mitglieder bei der ASCO. Die meisten grossen Unternehmensberatungsfirmen wachsen stark, die zehn grössten beanspruchen schon mehr als die

Hälfte des Marktes von knapp einer Milliarde Franken in der Schweiz. Trotzdem können sich auch kleine professionelle Firmen, Netzwerke oder Einzelberater, in diesem sensiblen «People Business» gut behaupten.



André C. Wohlgemuth,
Präsident
ASCO

Management Consultants, die sich im Schweizer Wettbewerb behauptet haben, sind effektiv. Die Schweiz gilt als anspruchsvoller und kompetitiver Markt, ähnlich wie Holland, England oder die USA. Der Markt ist weltweit der dichteste, gemessen an der Anzahl Berater pro Einwohner. Alle globalen Beratungsfirmen sind.

Unternehmensberatung aus der Schweiz ist gefragt. Der Exportanteil am Marktvolumen wird

auf 30 Prozent geschätzt. Tendenz steigend. Dies ist weit über dem Durchschnitt im Vergleich zu anderen wirtschaftlich entwickelten Ländern. Dies mag an der ausgeprägten Kultursensitivität liegen. Management Consultants müssen täglich mit unterschiedlichen «Kulturen» umgehen – mit Firmen-, Branchen- und regionalen Kulturen. Die Management Consultants in der Schweiz sind vielsprachig und haben meist viel Auslandsfahrung. Wer in der Schweiz aufwächst, wird geschult, divergierende Kräfte im Konsens zu bündeln: Dies ist eine entscheidende Fähigkeit des Beraters.

Der wesentliche Qualitätsaspekt der ASCO ist die sorgfältige Selektion der Mitglieder nach persönlichen und fachlichen Kriterien. Als Aufnahmebedingung müssen definierte Voraussetzungen bezüglich Ausbildung, Erfahrung und nachweislichen Berufserfolgen erfüllt werden. Die Mitglieder der ASCO bieten Gewähr für fachliche Kompetenz, seriöse Geschäftsprinzipien, objektive und unvoreingenommene Behandlung der Probleme sowie Diskretion. Die ASCO-Geschäftsstelle hilft Unternehmen bei der Konkretisierung von Beratungsmandaten und stellt hierzu auch eine Online-Verbindung zur Verfügung. Die ASCO ist vom ICMCI (International Council of Management Consulting Institutes) autorisiert, an die in der Schweiz domizilierten Unternehmensberater nach bestandem Zertifizierungsverfahren den Titel «CMC» (Certified Management Consultant) zu verleihen. Diese strenge individuelle Zertifizierung ist das einzige weltweit anerkannte professionelle Gütesiegel.

Vernehmlassungen

22. Februar 2001

Bundesgesetz über die digitale Signatur

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

28. Februar 2001

Revision und Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

19. März 2001

Post/Swisscom AG

Kontakt Teil Swisscom:

rene.buholzer@economiesuisse.ch

Kontakt Teil Post:

pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

19. März 2001

Entwurf der Vollzugshilfe

«Probeentnahme von Grund-

wasser bei belasteten Standorten»

Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

30. März 2001

Revision des Lebensmittelrechts

Kontakt: rudolf.walser@economiesuisse.ch

31. März 2001

Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr (Teilrevision OR und BG gegen den unlauteren Wettbewerb)

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

2. April 2001

Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG)

Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch



Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse anfordern.

- «Europa – Optionen und Hausaufgaben» Broschüre, 48 Seiten, gratis
- «Newsletter» Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement gratis
- «Dossier Politik, Pressedienst» Für Medienvertreter, Politiker und politisch

- Interessierte. Erscheint wöchentlich, gratis
- «Facts der Wirtschaft» Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, erscheint 4–5 Mal jährlich, gratis
- «Steuerkonzept» Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung.

- Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–
- «Wirtschaftspolitisches Jahrbuch SHIV» (Vorort) Ausführungen zu wirtschaftspolitischen Themen, Ausgabe 1999. Taschenbuch, 204 Seiten, Fr. 35.–
- «E-Mail-Service» Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.

Internetangebote sind Massenangebote

Der Rechtsanwalt und professionelle Verwaltungsrat Riccardo G. Gullotti ist auch während seiner häufigen Geschäftsreisen stets erreichbar. Ausgerüstet mit modernster Technologie hat er jederzeit Zugriff auf E-Mail und Internet. Modernste Technologie heisst heute: eine Modemkarte mit integrierter Antenne im Laptop, auf mehreren Kanälen funktioniert und so Geschwindigkeit sowie Datenmenge gegenüber einer «gewöhnlichen» Natelanbindung markant erhöht. Die Mailfunktionen nutzt Riccardo G. Gullotti sowohl für geschäftliche als auch für private Kontakte – eine Anwendung, die er nicht mehr missen möchte. Auf dem

www.gullotti.ch
www.nzz.ch
www.bernerzeitung.ch
www.tschokke.ch
www.hapimag.ch

Internet selbst hat der Berner Unternehmensberater eine eigene Homepage, die – wie er im Gespräch freimütig zugibt – noch dem Ausbau und der Aktualisierung harret. Immerhin gibt es dort schon Angaben zur Person und – noch nicht üblich – eine Übersicht über seine Verwaltungsratsmandate (unter anderem Berner Zeitung, Jungfraubahn, Zschokke).

Das Internet selbst nutzt Riccardo G. Gullotti hauptsächlich als Informationsquelle. Sei es, dass er sehen will, wie seine «eigenen» Firmen



Riccardo G. Gullotti,
Vorstandsausschuss
economiesuisse

gegenüber Dritten informieren oder wenn er Abklärungen über Konkurrenten, Partner oder Kunden machen will. Zum nützlichen Informationsangebot auf dem Netz zählt er ausserdem die Zeitungen. «Hier kann ich nach Artikeln aus alten Ausgaben suchen, die längst entsorgt sind.» Riccardo G. Gullotti gehört zu den gelegentlichen Usern von amazon.de, wo er schon Bücher bestellt hat. «Ich kann mir vorstellen, auch CD zu bestellen. Andere Konsumartikel bestellte ich nicht im Internet.», sagt er und ergänzt, dass er wohl ein anderes Konsumverhalten habe. Auch darum, weil die Internetangebote sehr auf Massenartikel konzentriert seien. Und wie es sich für einen Mann der Wirtschaft gehört, verfolgt er die Entwicklung auf den Börsenmärkten intensiv – «real time» natürlich.

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen

Verantwortliche Redaktion: Stefan Kern

Adresse: Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich

Tel. 01/421 35 35, Fax: 01/421 34 34

E-Mail: stefan.kern@economiesuisse.ch

Web: www.economiesuisse.ch

Erscheinungsweise: monatlich

Gestaltung: Layout 88 GmbH, Zürich

Druckvorstufe und Druck: Druckerei Kocherhans AG, Zürich

Dokumentation

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

Bestellung

Adressänderung

Name, Vorname

Funktion

Firma

Strasse

PLZ/Ort

E-Mail